

GEMEINDE  
**BÜCHENBACH**



# Vorbericht

zum

Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr

# 2025

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht	3
2. Zahlen und Fakten Gemeinde Büchenbach	3
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraftzahlen	4
5. Entwicklung der Schulden	5
6. Entwicklung der Rücklagen	5
7. Entwicklung des Haushaltsvolumens der Gemeinde	7
8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024	7
II. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	8
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	13
III. Vermögenshaushalt	
1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	18
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	20
IV. Finanzplanung 2024 bis 2028	26
V. Schlussbemerkungen	30

# I.

# ALLGEMEINES

## 1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Insbesondere wird dargestellt,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO, Art. 76 Abs. 6 LKrO, Art. 74 Abs. 6 BezO).

## 2. Zahlen und Fakten Gemeinde Büchenbach

Büchenbach wurde 1249 erstmals urkundlich erwähnt. Der Kernort Büchenbach und die 13 Ortsteile (Asbach, Aurau, Breitenlohe, Gauchsdorf, Götzenreuth, Hebresmühle, Kühedorf, Lohmühle, Neumühle, Ottersdorf, Schopfhof, Tennenlohe und Ungerthal) beherbergen auf einer Gesamtfläche von 31,77 qkm etwa 5.400 Einwohner.

Die Gemeinde Büchenbach liegt zentral zwischen Schwabach und der Kreisstadt Roth, mitten in der Metropolregion Nürnberg.

Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur: eine Grund- und Mittelschule, eine Montessori-Schule sowie vier Kindergärten und ein Waldkindergarten ab voraussichtlich September 2025 gewährleisten eine (vor-)schulische Bildung. Daneben gibt es ein umfangreiches Betreuungsangebot (vier Kinderkrippen, drei Kinderhorte und eine Mittagsbetreuung). Die nahe Anbindung an die Bundesstraße 2, die zentrale S-Bahn-Verbindung nach Nürnberg sowie die Nähe zur Autobahn A 6 zeugen von einer guten Verkehrsinfrastruktur.

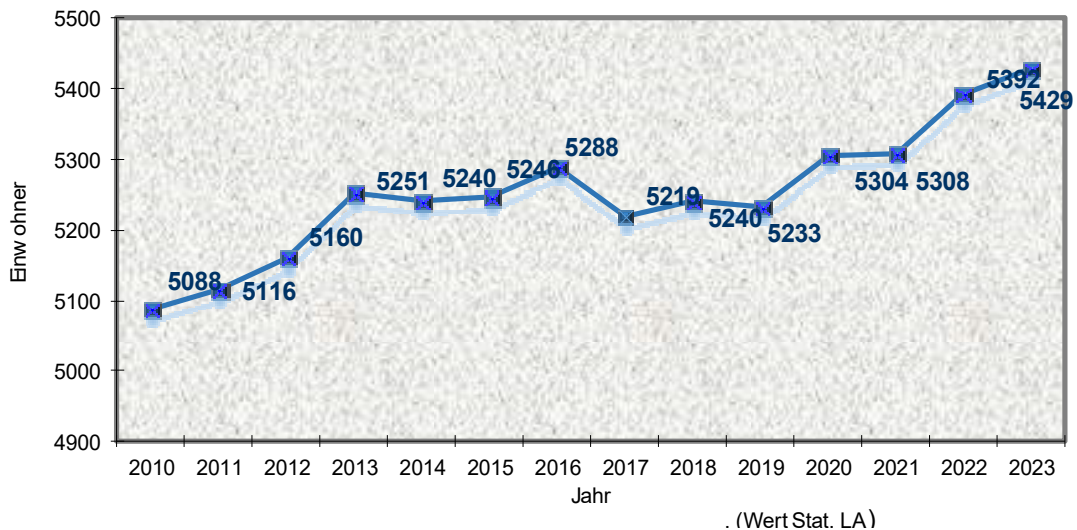
Eine Wohn- und Förderstätte für mehrfach sehbehinderte Menschen am westlichen Kirchensteig sorgt für gelebte Inklusion im Ort.

Gemeindebücherei, Zahnärzte, Allgemeinärzte, Apotheke, Seniorenhof mit Pflegestation, Tagespflege, Post, diverse Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Kirchen, Gastronomie, Freizeit- und Vereinsleben runden das Angebot in der Gemeinde ab.

### 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt nachstehendes Diagramm (Stand stat. Wert jeweils am 30.12.). Die Einwohnerzahl ist u. a. eine Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde. Daher ist eine stabile Einwohnerentwicklung äußerst wichtig für die Finanzpolitik einer Gemeinde.

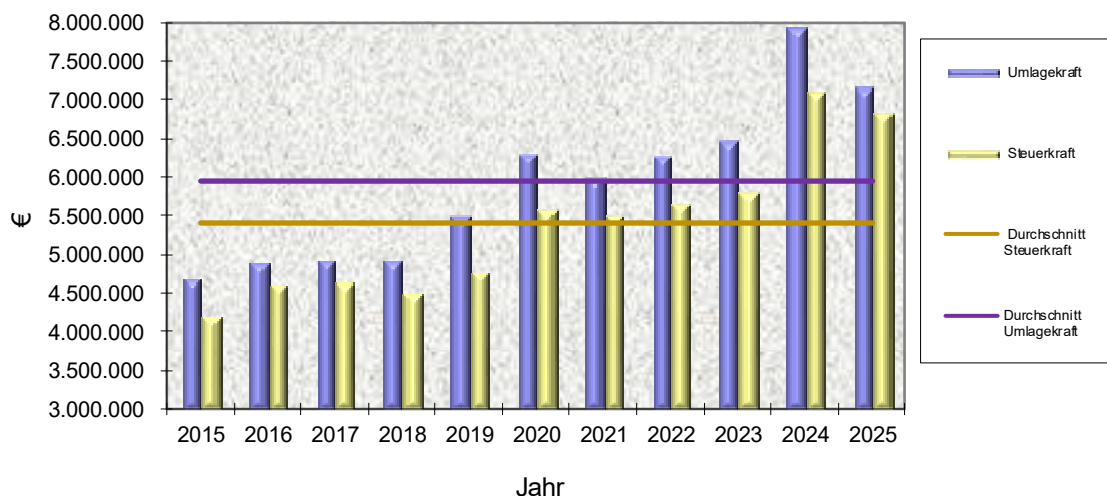
Einwohnerzahlen der Gemeinde (Hauptwohnsitz)



### 4. Entwicklung der Steuerkraftzahlen

Die Steuer- und Umlagekraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, sowie einem Anteil aus der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Die Umlagekraft errechnet sich aus der Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2024. Die Höhe der Steuer- bzw. Umlagekraft haben Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage.

Vergleich Umlage- und Steuerkraft der Gemeinde Büchenbach in den Jahren 2015 - 2025



In diesem Jahr sinkt die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,90 % auf 6,845 Mio. €. Die Umlagekraft beträgt 7,184 Mio. € (-9,67 %).

## 5. Entwicklung der Schulden

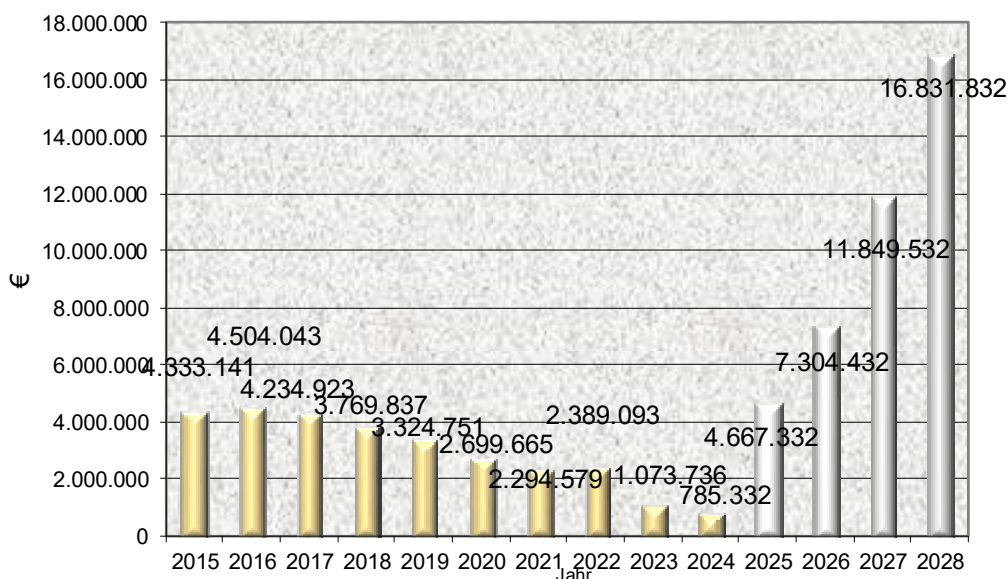
### Gemeindehaushalt

Schulden zu Beginn des Jahres:	785.332,01 €
Kreditneuaufnahme:	4.254.200,00 €
./. ordentliche Tilgungen im Vermögenshaushalt:	372.200,00 €

Stand zum Ende des Jahres 2025: 4.667.332,01 €

Es ergibt sich insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung für Ende 2025 von 859,70 €.

### Schulden gesamt (jeweils zum 31.12.)



Die Verwaltung ist seitens des Gemeinderates angehalten worden, den Schuldenstand so niedrig wie möglich zu halten und alternative Finanzierungsformen zu bevorzugen.

## 6. Entwicklung der Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahre, beläuft. Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt 2024, Planansatz:	12.900.000,00 €
Verwaltungshaushalt 2023, Rechnungsergebnis:	13.574.208,85 €
Verwaltungshaushalt 2022, Rechnungsergebnis:	13.728.828,03 €
Gesamtsumme der letzten drei Jahre:	40.203.036,88 €
somit Durchschnitt:	13.401.012,29 €
daraus 1 %:	134.010,12 €

## Allgemeine Rücklage:

Bereich	Stand 01.01.2025
Allg. Rücklage ohne Zweckbindung insgesamt:	8.151.381,91 €

## Zweckgebundene Mittel:

Bereich:	Stand 01.01.2025
Seniorenarbeit	2.776,33 €
Bücherei:	6.010,96 €
Jugendarbeit:	38.247,29 €
Seniorenbeirat:	2.461,17 €
Gesangverein Aurachgrund:	11.067,15 €
Kulturscheune:	650.000,00 €
FFW Götzenreuth-Gauchsdorf:	10.042,99 €
Gesamt:	720.605,89 €

Allgemeine Rücklage gesamt: **8.871.987,80 €**

## Sonderrücklagen

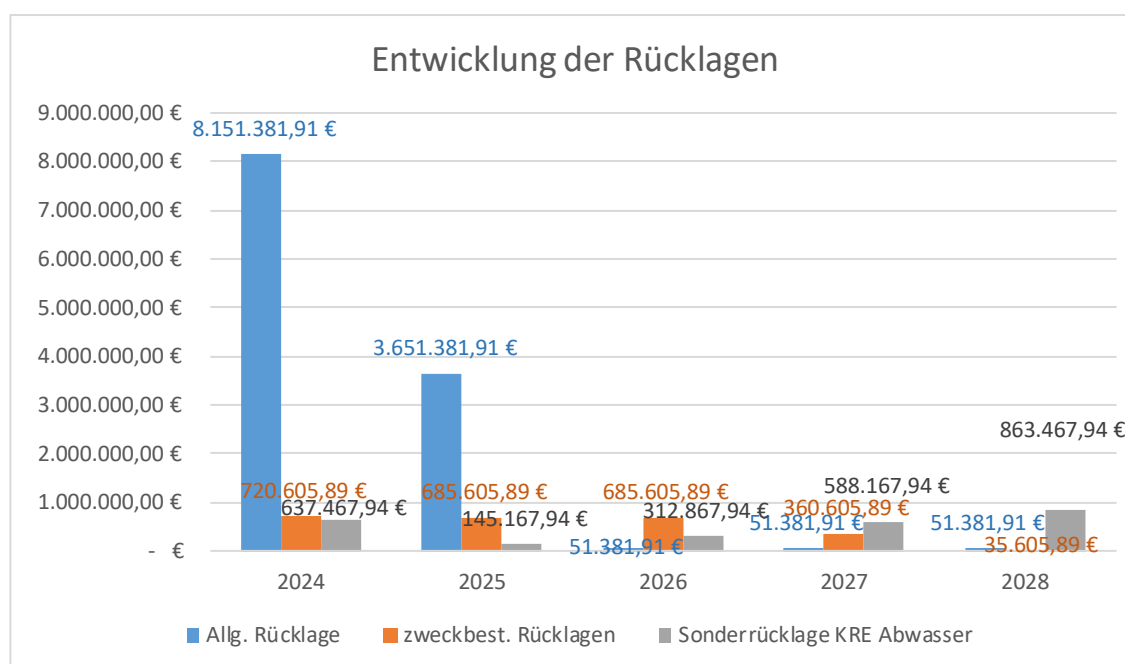
Bereich:	Stand 01.01.2025
Gebühren Abwasser	637.467,94 €

## Zusammenfassung der Rücklagenbewegungen 2025

	Sonderrücklage	Allgem. Rücklage
Stand zum 01.01.2025:	637.467,94 €	8.151.381,91 €
+ Zuführung Grupp. 91:	137.700,00 €	0,00 €
<u>./. Entnahme Grupp. 31:</u>	<u>630.000,00 €</u>	<u>4.535.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2025:	145.167,94 €	3.616.381,91 €

Die Allgemeine Rücklage der Gemeinde Büchenbach beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich noch rd. 3,616 Mio. €. Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von rd. 134.000 € wird damit gewährleistet.

In den Folgejahren entwickeln sich die Rücklagen wie folgt:



## 7. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen für 2025 beträgt	26.148.300,00 €
davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	13.529.200,00 €
und auf den Vermögenshaushalt	12.619.100,00 €

## 8. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

### 1. Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hatte am 27.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte mit Schreiben vom 13.03.2024, Az. 20 –Mat-027-9410.

### 2. Haushaltsplan 2024

Der Haushalt 2024 hatte ein Gesamtvolumen in Höhe von 20.687.200,00 €, wovon Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils 12.900.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und i. H. v. 7.787.200,00 € auf den Vermögenshaushalt entfielen.

Folgende wichtige Baumaßnahmen und Investitionen konnten im Jahr 2024 begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen werden:

- Errichtung PV-Anlage auf dem Schuldach (Ansatz: 179.000,00 €)
- Errichtung Lagerraum Kühedorf (Ansatz: 40.000,00 €)
- Gemeindl. Zuschuss Aussegnungshalle Friedhof (Ansatz: 192.500,00 €)
- Anfinanzierung Bewegungspark Zwanzig25 (Ansatz: 190.000,00 €)
- Anfinanzierung Zuschuss Umbauarbeiten Kath. Kindergarten (Ansatz 633.300,00 €)
- Ersatzbeschaffung Trennvorhänge Sporthalle (Ansatz: 76.000,00 €)
- Erneuerung Ampelanlage am Schulgelände (Ansatz: 60.000,00 €)
- Restfinanzierung Gemeindeverbindungsstraße Ott.-Ung. (Ansatz: 39.100,00 €)
- Sanierung Ortsstraßen in Götzenreuth (Ansatz: 670.000,00 €)
- Renaturierung Jordangraben, Restfinanzierung (Ansatz: 93.000,00 €)
- Radwegebau Roth-Büchenbach entlang der Bahnlinie (Ansatz: 1.200.000,00 €)
- Errichtung Fahrradschließanlage am Bahnhof (Ansatz: 121.400,00 €)
- Planungsleistungen Kommunale Wärmeplanung (Ansatz: 37.600,00 €)
- Ökologischer Waldumbau (Ansatz: 60.000,00 €)

Weiterhin wurden zahlreiche Planungsleistungen verwirklicht und finanziert, die teilweise Grundlage für künftige Projekte sind.

### 3. Kassenlage im Haushaltsjahr 2024

Die Kassenlage im gesamten Haushaltsjahr 2024 war ganzjährig stabil. Es sind keine Sollzinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten angefallen.

## II. VERWALTUNGSHAUSHALT

### 1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen

Die Ansätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) ergeben sich aus den Zahlen der bisher vorliegenden Messbetragsverzeichnisse. Die Hebesätze wurden in der 2024 vom Gemeinderat neu beschlossenen Hebesatzsatzung festgesetzt und betragen derzeit 330 v. H. für die Grundsteuer A und B sowie 320 v. H. für die Gewerbesteuer. Für Sommer 2025 ist eine Überprüfung der Höhe der Hebesätze vorgesehen.

#### 1.1 Grundsteuer A (0.9000.0001)

Diese Steuer wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erhoben. Im Jahr 2025 ist mit einem Steueraufkommen in Höhe von 15.100,00 € zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Ansatz um rd. 53 %. Grund hierfür ist die Grundsteuerreform, da dadurch u. a. die landwirtschaftlichen Hofflächen und -gebäulichkeiten der Grundsteuer B zugeordnet werden.

#### 1.2 Grundsteuer B (0.9000.0010)

Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz von den Grundstückseigentümern eingefordert. Es werden 2025 Steuereinnahmen in Höhe von 582.000,00 € erwartet (+ 10,23 % ggü. 2024). Grund für das Ansteigen gegenüber dem Vorjahr ist hier die Steuerfortschreibung, welche zwischen dem Jahr 2022 und 2025 folgte. Wie sich die Gesamteinnahmen bei dieser Steuerart entwickeln, hängt auch von den Änderungsanträgen der Grundstückseigentümer ab, die noch aufgrund der Grundsteuerreform erwartet werden. Bis Sommer bzw. Herbst 2025 wird mit einer verlässlichen Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Steuerhebesatzes der Grundsteuern A und B gerechnet, so dass eine Überprüfung der Höhe des Hebesatzes erfolgen kann.

#### 1.3 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

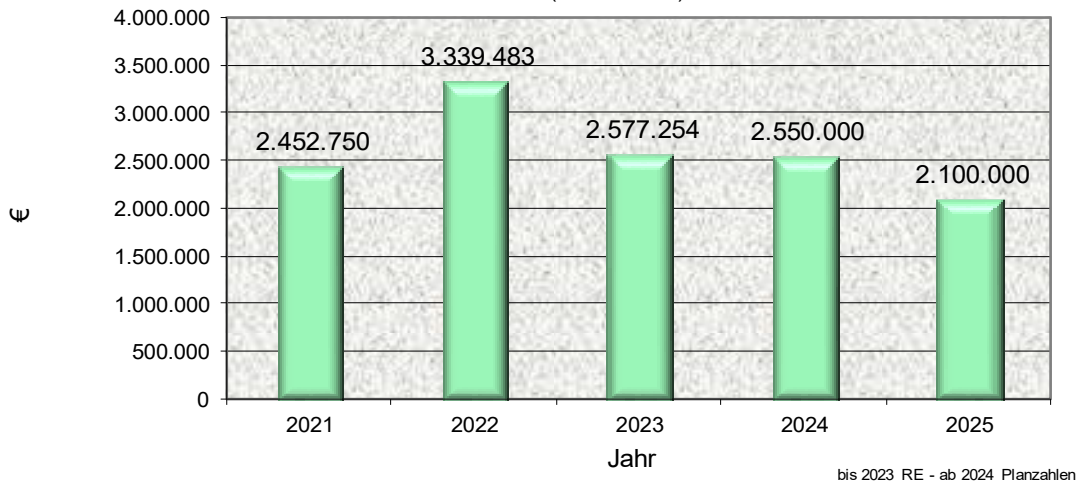
Die Gemeinde erhebt die Gewerbesteuer als Gemeindesteuer (§ 1 GewStG). Der vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag wird dabei mit dem Hebesatz der Gemeinde für Gewerbesteuer (Büchenbach: 320 v H.) multipliziert und gegenüber den Gewerbetreibenden festgesetzt. In diesem Jahr wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2,1 Mio. € gerechnet. Dies ist eine Reduktion gegenüber dem Vorjahresansatz von 17,65 Prozent.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 229.700,00 € verbleiben Netto-Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde in Höhe von 1.870.300,00 €.



## Entwicklung der Gewerbesteuer

(0.9000.0030)

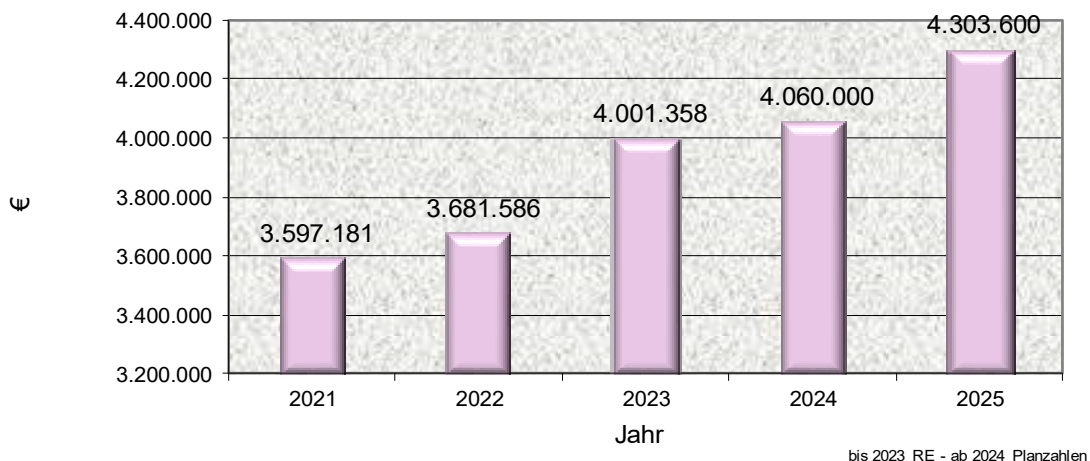


### 1.4 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Einkommensteuerbeteiligung errechnet sich aufgrund einer bestimmten Schlüsselzahl, die für die Jahre 2024, 2025 und 2026 aufgrund der Einkommensteuererklärung 2019 errechnet wurde. Die für Büchenbach festgesetzte Schlüsselzahl in Höhe von 0,0004060 wird multipliziert mit dem geschätzten bayerischen Einkommensteueraufkommen für das Jahr 2025. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der gemeindliche Anteil am Einkommensteueraufkommen um 6 % auf rd. 4,3 Mio. €.

## Anteil an der Einkommensteuer

(0.9000.0100)



### 1.5 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ab 01.01.1998.

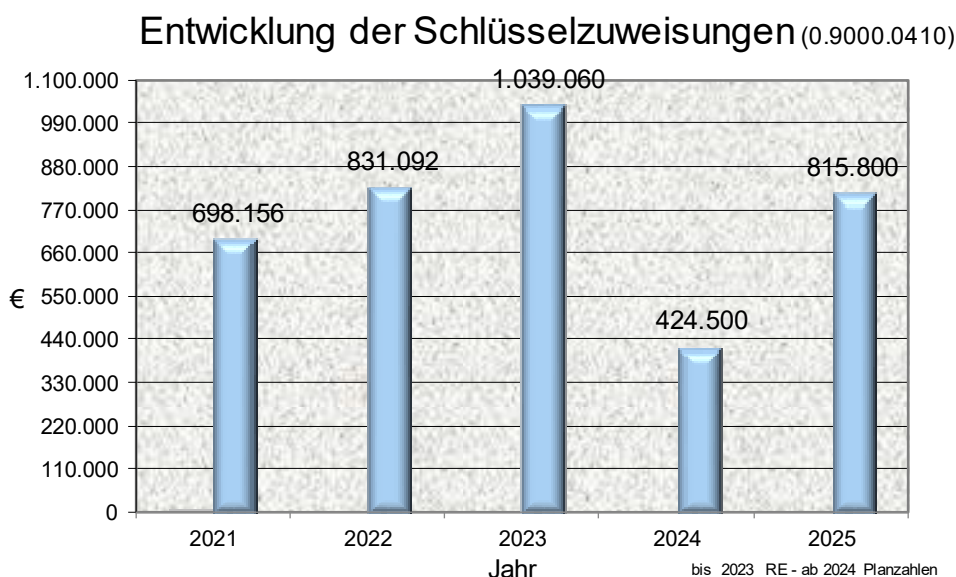
Für Büchenbach ist im Haushaltsjahr 2025 mit einem Aufkommen in Höhe von 210.300,00 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz sinkt gegenüber 2024 um 1,36 Prozent. Nachdem in den Vorjahren der Ansatz langsam aber stetig stieg, ist 2025 mit einem Steuereinbruch zu rechnen. In den letzten Jahren haben teils jahrzehntelang bestehende Geschäfte in Büchenbach geschlossen und es konnte teilweise keine Nachfolgeregelung gefunden werden. Wichtig ist hier, dass die Gemeinde hier verstärkt tätig wird und die Voraussetzung für die Ansiedelung von unterschiedlichsten Zweigen der wirtschaftlichen Tätigkeit schafft.

## 1.6 Hundesteuer (0.9000.0220)

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung wird pro Hund jährlich eine Hundesteuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Für aggressive und gefährliche Hunde wird anhand der kommunalen Vorschrift der zwanzigfache Betrag festgesetzt. Der Haushaltsansatz beträgt in diesem Jahr 23.800,00 €. Ein Anteil in Höhe von 2.200,00 € hat die Gemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung dem Tierheim Roth zu überlassen (0.1146.7180), so dass ein Netto-Aufkommen in Höhe von 21.600,00 € bei der Gemeinde Büchenbach verbleibt.

## 1.7 Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind in erster Linie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Büchenbach maßgeblich. Die Einwohnerzahlen werden mit dem nach Finanzausgleichsgesetz festzusetzenden Grundbetrag multipliziert. Ist der hier zu berücksichtigende Betrag höher als die Steuerkraftmesszahl (für 2025: 7.184.719,00 €) ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird mit einem Ausgleichssatz von 55 % multipliziert. Die Schlüsselzuweisungen 2025 betragen insgesamt 815.800,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Betrag erheblich um 92,18 % bzw. 391.300,00 € und ist dem in Büchenbach eher durchschnittlich abgeschlossenen Steuerjahr 2023 geschuldet.



## 1.8 Pauschale Finanzaufweisung (0.9000.0611)

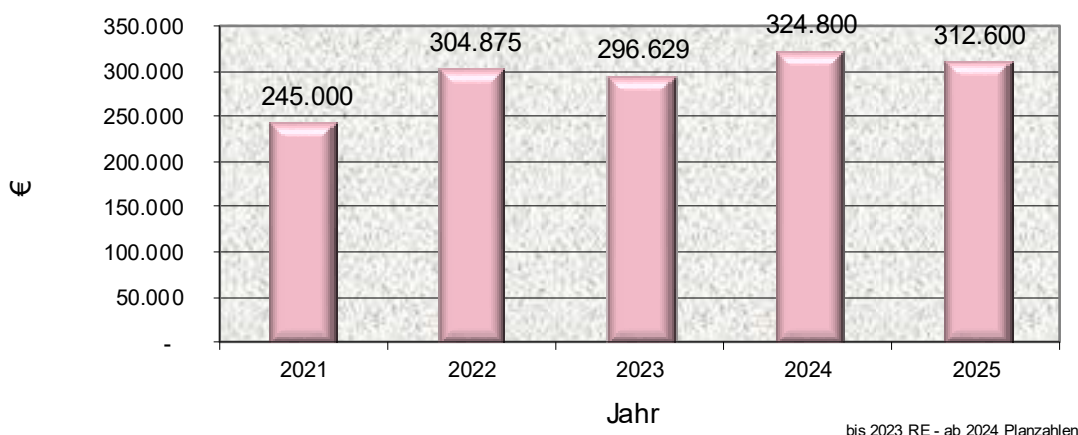
Nach Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinden für die zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zum Ausgleich ihrer Aufwendungen Finanzaufweisungen. Abgedeckt werden damit in pauschaler Weise die Kosten, die sich für die Kommunen aus der Umstrukturierung der Gesundheits-, Veterinär- und Wasserwirtschaftsämter, der Heimaufsicht, der Lebensmittelüberwachung sowie beim Vollzug des Futtermittelrechts ergeben. Dabei werden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt die Zuweisung wie im Vorjahr 97.500,00 €.

## 1.9 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

Nach den Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamts in München ergibt sich für Büchenbach für 2025 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 312.600,00 €. Dies ist ein Minus gegenüber den Ansätzen des Vorjahres von 3,76 %.

### Entwicklung des Einkommensteuerersatzes (0.9000.0615)



#### 1.10 Grunderwerbsteuerbeteiligung (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rd. 38 %) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für dieses Jahr wird auf 60.000,00 € festgesetzt (+ 20 % gegenüber 2024).

#### 1.11 Zuweisungen für Straßenunterhalt nach Art. 13 b FAG (0.6300.1715)

Seit dem 01.07.2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Die Länder erhalten hierfür im Gegenzug als Kompensation einen nicht dynamisierten jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 2 FAG finanziert werden. Der Straßenunterhaltszuschuss wurde jahrelang aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt seit 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltungspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte daher eine Umstellung auf Festbeträge. Der Straßenunterhaltszuschuss liegt wie im Vorjahr bei 71.100,00 €.

#### 1.12 Konzessionsabgaben (0.8100.2200)

Die Konzessionsabgabe wird von Gemeinden dafür erhoben, dass Energieversorgungsunternehmen die im Verkehrsraum der jeweiligen Gemeinde verlegten Leitungen nutzen dürfen. Konzessionär für Strom sind die Stadtwerke Schwabach, für Gas die N-Ergie Netz GmbH. Eine minimale Konzessionsabgabe ergibt sich aus dem in der Siedlung „Zur Brunngleite“ in Ottersdorf verlegten Flüssiggasnetz.

Der Haushaltsansatz für die Konzessionsabgabe Strom und Gas reduziert sich aufgrund des geringeren Strom- und Gasverbrauchs und beträgt insgesamt 110.000,00 € (-15,38 % ggü. 2024).

### 1.13 Benutzungsgebühren Kanalisation (0.7001.1100)

Der Gemeinderat hat die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 in der Sitzung vom 22.10.2024 wie folgt festgelegt:

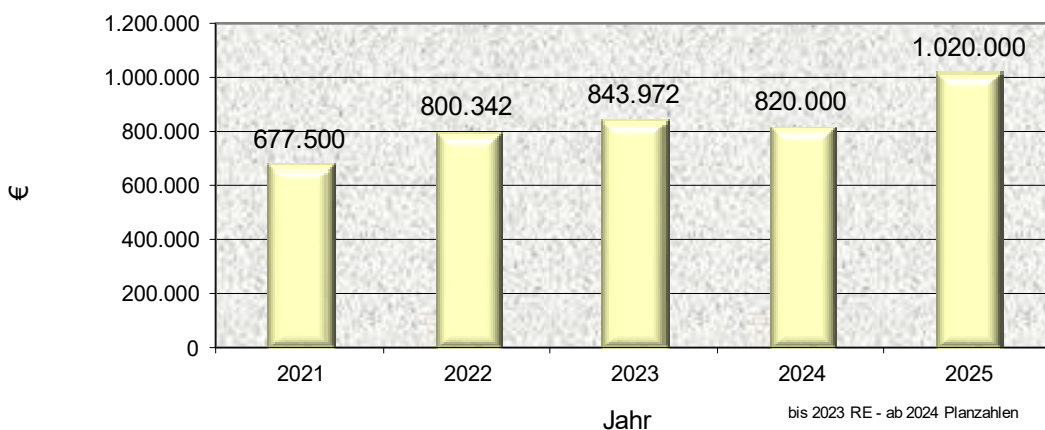
Grundgebühr:	60,00 € jährlich (bis 2024: 36,00 € jährlich)
Schmutzwassergebühr:	3,11 €/cbm (bis 2024: 2,50 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr:	0,45 €/qm (bis 2024: 0,36 €/qm)

Eine Gebührenerhöhung war aus den unterschiedlichsten Gründen erforderlich. U. a. sind die allgemein gestiegenen Unterhalts- und Betriebskosten sowie die Sanierung von Kanalleitungen im Gemeindegebiet dafür verantwortlich. Durch Auflassung der ehemaligen Kläranlagen Büchenbach, Aurau und Breitenlohe und der Bau der Druckleitung von Büchenbach nach Roth sowie der Bau des Aurachtalsammlers zum Anschluss an die Kläranlage Roth sind hohe Investitionen in die Abwasserbeseitigung getätigt worden, welche die Abschreibungs- und Verzinsungswerte erhöhen. Und auch in den nächsten drei Jahren sind wichtige Investitionen in den Abwassersektor geplant (u. a. Bau der Stauraumkanäle im Bereich Am Stiergraben und Am Jordan in Büchenbach, anteilige Finanzierung der Anschlusskostenbeiträge für die Sanierung der Kläranlage Roth sowie Bau einer Regenwasserableitung für den Bereich des Gewerbegebiets Büchenbach, u. a. zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bzw. zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe im Gewerbegebiet.

Oberstes Ziel des Gemeinderates ist es weiterhin, Verbesserungsbeiträge, die oft hohe vierstelligen Beträge für die Eigentümer der Anwesen bedeuten, zu vermeiden. Im Gegenzug musste dadurch die Höhe der Abwassergebühren angepasst werden um die vielfältigen Investitionen und laufenden Betriebskosten zu finanzieren.

Die neuen Gebührensätze werden erstmals in der Verbrauchsgebührenabrechnung 2024 als Vorauszahlung festgesetzt. Aufgrund der Gebührenerhöhung steigt auch der Einnahmeansatz von rd. 820.000,00 € auf 1.020.000,00 € (+ 24,39 %).

#### Einnahmen Kanalgebühren (0.7001.1100)



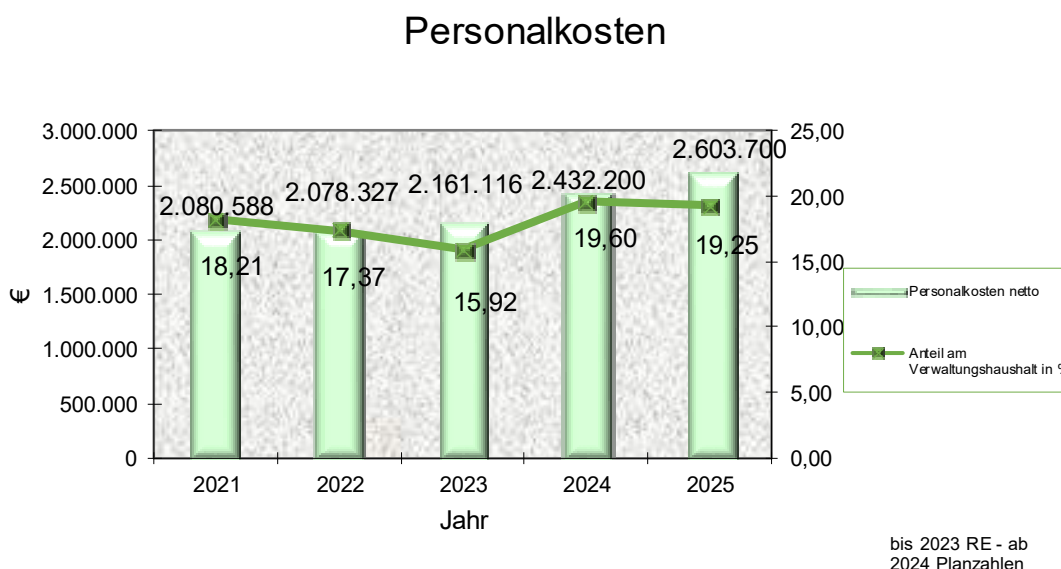
## 2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben

### 2.1 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Das Gesamtbudget für die Personalkosten beträgt in diesem Jahr 2.618.700,00 € brutto. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 von rd. 4,7 %.

Grund für das Ansteigen der Personalkosten sind die Tarifverhandlungen 2025 im öffentlichen Dienst. Es wird heuer mit einer prozentuellen Steigerung der Lohnkosten der tariflich Beschäftigten von rd. 4 Prozent gerechnet. Weiterhin ist die Doppelbesetzung der Stelle des langjährigen Techn. Mitarbeiters in der Bauverwaltung vorgesehen, bevor dieser voraussichtlich ab Januar 2027 in den Ruhestand versetzt wird. Im Bereich der Rathausverwaltung soll zudem ein Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt werden, um das Rathausteam langfristig zu verstärken bzw. um mittelfristig aufgrund der Fluktuation im Rahmen des Eintritts von Mitarbeitern in den Ruhestand deren Stellen mit eigenem Personal nachbesetzen zu können. Eine teilweise Rückerstattung der Personalkosten erfolgt aufgrund der Personalkostenförderung für die Quartiersmanagerin für Seniorenarbeit (SeLA). Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 15.000,00 € ausbezahlt.

Die Netto-Personalkosten entwickelten sich seit 2021 wie folgt:



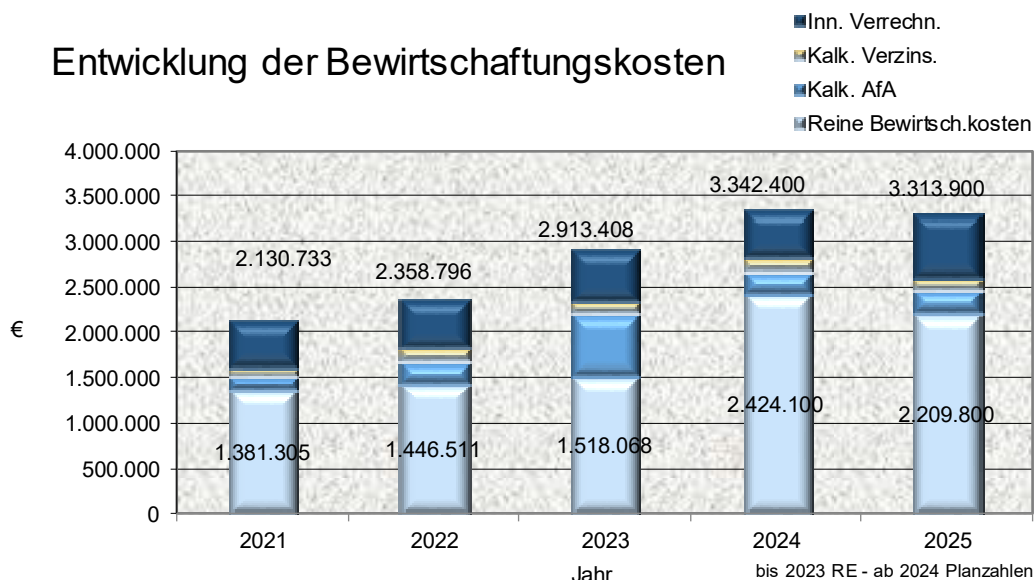
### 2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 u. 6)

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden im Haushaltsjahr 2025 mit 3.313.900,00 € veranschlagt. Dies stellt ein geringfügiges Sinken gegenüber dem Vorjahresansatz von 0,85 % dar.

Unter den Hauptgruppen 5 und 6 werden grundsätzlich die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, der Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten, Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht. Größere Ausgaben sind in diesem Jahr die Kanalsanierungsarbeiten mit rund einer viertel Million Euro.

Nach Abzug der letztgenannten kalkulatorischen Kosten und der Inneren Verrechnungen, denen in gleicher Höhe Einnahmen im Verwaltungshaushalt gegenüberstehen, verbleiben Nettoausgaben in Höhe von 2.209.800,00 €.

## Entwicklung der Bewirtschaftungskosten

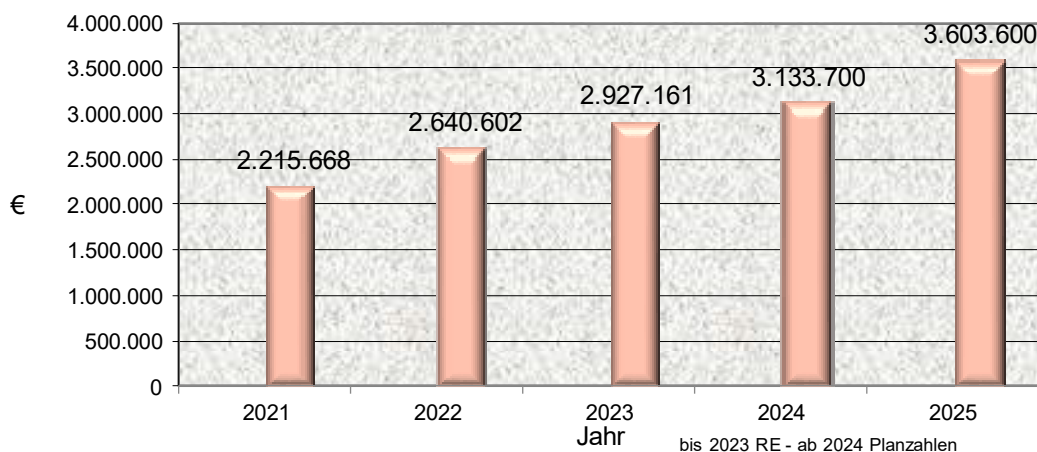


### 2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 3.603.600,00 €. Gegenüber dem Haushaltansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung um 15 %. Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für den ÖPNV, Anteil Betriebskosten für die Kläranlagen Rednitzhembach und Roth, Übungsleiterzuschüsse, Vereinsförderung und Zuschüsse für Vereine und Seniorenbetreuung, Denkmalschutzumlage, Blumenschmuckwettbewerb. Der größte Anteil der Ausgaben machen jedoch die Personalkostensätze für die Kindertageseinrichtungen aus. Alleine der staatliche und gemeindliche Anteil für diesen Zweck beträgt 2025 rd. 3,25 Mio. €.

## Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse

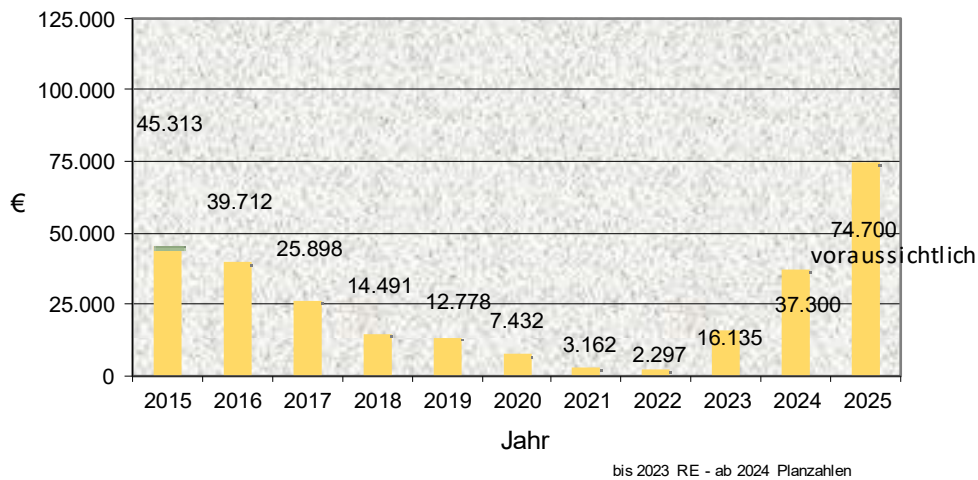
(Gruppierung 7)



### 2.4 Zinsaufwendungen (Gruppierung 8010-8080)

Die Zinsausgaben der Gemeinde Büchenbach beinhalten sowohl die Kassenkreditzinsen als auch die ordentlichen Zinsausgaben für die Darlehen. Diese betragen für die laufenden Kredite rd. 13.700,00 €. In diesem Jahr ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 4,254 Mio. € vorgesehen, so dass hier weitere Zinsausgaben in Höhe von ca. 60.000,00 € anfallen werden. Die Zinslast erhöht sich unter Berücksichtigung der Zinsausgaben für Kassenkredite damit auf insgesamt rd. 74.700,00 €, was eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahresansatz bedeutet.

## Entwicklung der Zinsaufwendungen



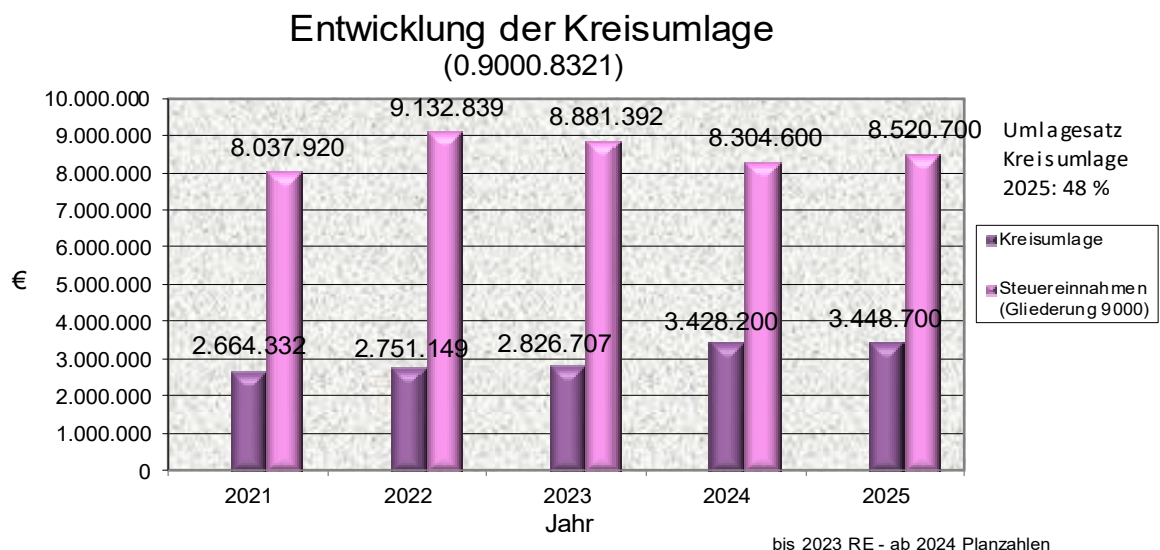
## 2.5 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Umlagekraft) der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Der Umlagesatz des Landkreises Roth beträgt im Haushaltsjahr 2025 48,00 %. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresumlagesatz von 11,37 %.

Bemessungsgrundlage für die Umlagekraft sind die Steuerkraftzahlen, die wiederum auf den Ergebnissen aus dem Jahr 2023 basieren. Nachdem Büchenbach 2023 nur durchschnittliche Steuerergebnisse erzielte und 2024 ein Betrag in Höhe von 424.472,00 € an Schlüsselzuweisungen in der Gemeindekasse einging, beträgt die Umlagekraft 2025 7.184.719,00 €. Aus diesem Grund wird Büchenbach an den Landkreis Roth eine Kreisumlage in Höhe von rd. 3.448.700,00 € überweisen. Trotz gestiegenem Umlagesatz betragen die Mehrausgaben zum Vorjahr damit gerade einmal 20.500,00 €. Ohne Umlagesatzerhöhung hätte die Kreisumlage jedoch nur rd. 3.096.600,00 € betragen, was Minderausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 331.600,00 € bedeutet hätte.

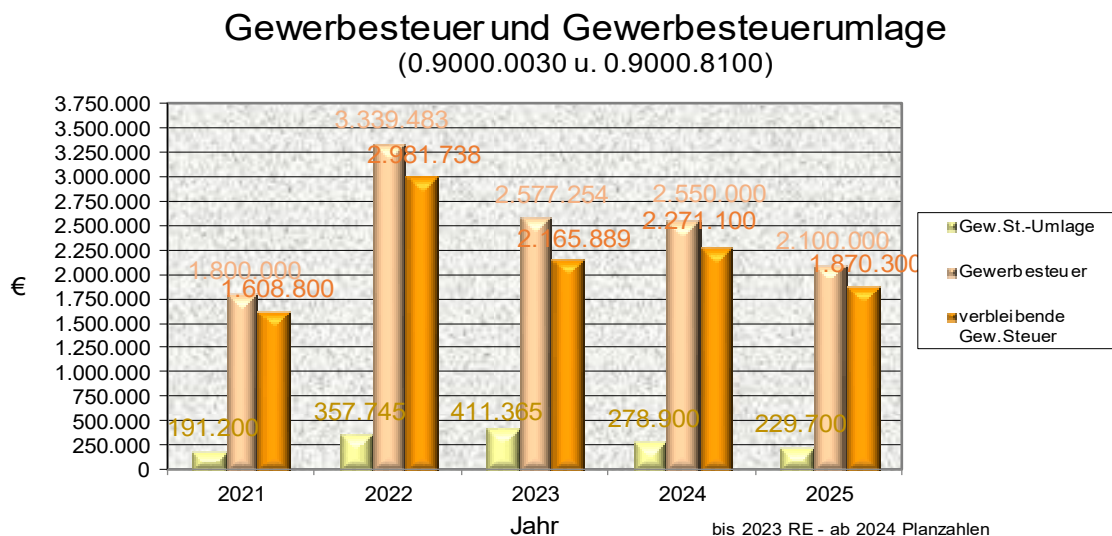
Die Entwicklung der Kreisumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (Einnahmen der Gruppierung 0) zeigt folgende Graphik:



## 2.6 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind die tatsächlichen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Gewerbesteuer - Istaufkommen). Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 %.

Für 2025 errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 229.700,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion von rd. 17,64 %.



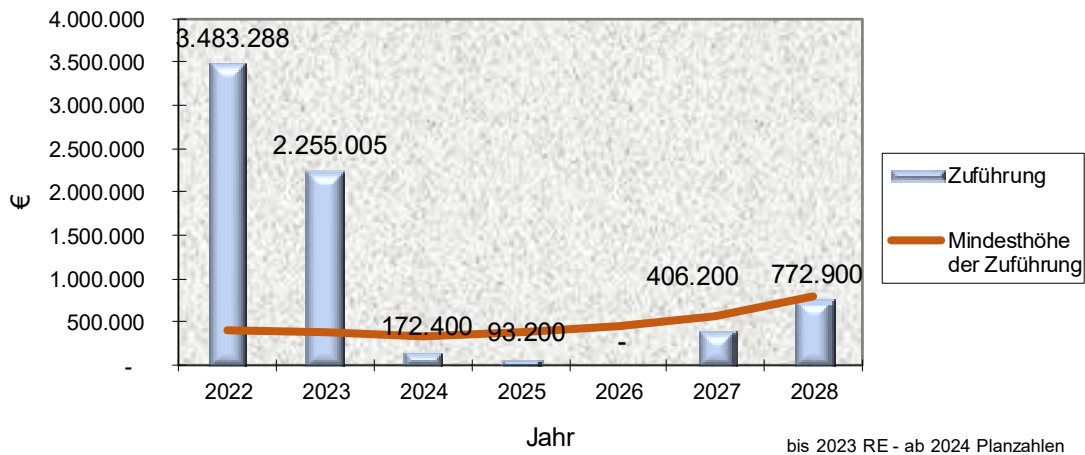
## 2.7 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich 2025 auf gerade einmal 93.200,00 €. Damit ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 372.200,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen) gerade einmal zu einem Viertel gedeckt. Nachdem die letztjährige Zuführungssumme bereits einen Negativrekord in den letzten 20 Jahren aufgestellt hatte, wird dieser Wert für 2025 noch einmal mehr unterboten. Und auch der Ausblick auf 2026 ist nicht rosig. Hier wird laut den derzeit vorliegenden Daten sogar mit einer sog. „Negativzuführung“ gerechnet, also einer Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt. Grund hierfür sind die guten Steuerergebnisse aus 2024. Sowohl die Umlagekraft als auch Steuerkraft wird um mind. 5 Mio. € steigen, so dass aller Voraussicht nach 2026 keine Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde ausbezahlt werden und auch die Kreisumlage um rd. 3 Mio. € im Vergleich zu 2025 steigen wird. Eine langsame Erholung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Aller Voraussicht nach wird die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 erreicht.

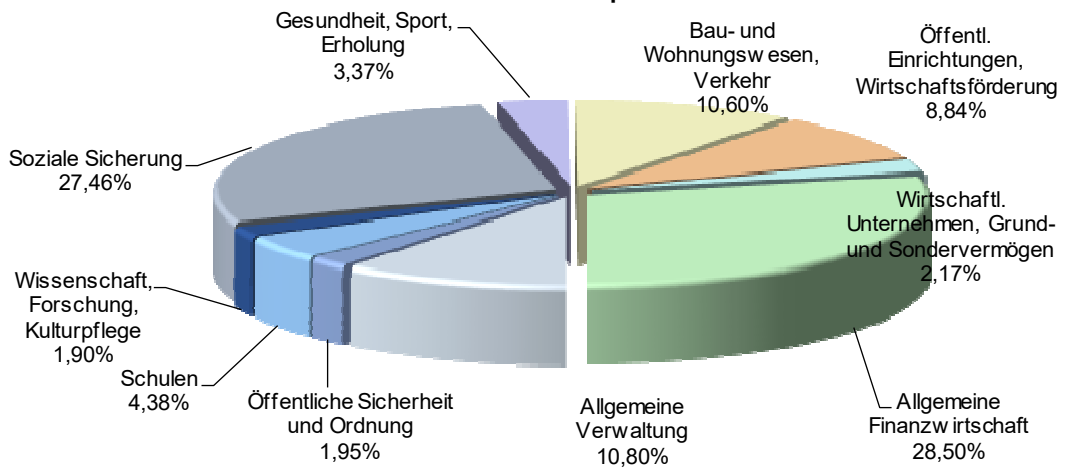


## Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)



Eine Aufteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts anhand der Einzelpläne 0 – 9 ist dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen:

### Gemeinde Büchenbach Ausgaben Verwaltungshaushalt 2025 nach Einzelplänen



## **III. VERMÖGENSHAUSHALT**

### **1. Einnahmen des Vermögenshaushalts 2025**

#### **a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierung 30)**

siehe Ziff. II.2.7 (Ausgaben Verwaltungshaushalt).

#### **b) Entnahmen aus Rücklagen (Gruppierung 31)**

Für 2025 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 5.165.000,00 € eingeplant. Für nähere Erläuterungen siehe Ziff. I.6.

#### **c) Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppierung 34)**

In diesem Jahr ist nur der Verkauf des alten Bauhof-LKWs vorgesehen, der durch ein neues Fahrzeug ersetzt wird. Für diesen Zweck wird ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

#### **d) Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierung 35)**

Durch Kanalherstellungsbeiträge werden insgesamt 50.000,00 € von den Beitragspflichtigen eingehoben. Die Erschließungsbeitragsabrechnung für den Gehweg Hans-Lederer-Weg sieht Einnahmen in Höhe von 125.100,00 € vor, wobei tatsächlich nur ein Betrag in Höhe von 48.000,00 € in der Gemeindekasse eingehen wird, weil das Grundstück, welches das BRK von der Gemeinde am Hans-Lederer-Weg für den Bau einer Kindertageseinrichtung mit Tagespflege erworben hatte, voll erschlossen verkauft wurde. Es erfolgt eine sog. Innere Verrechnung unter der Haushaltsstelle: 1.4640.9328.

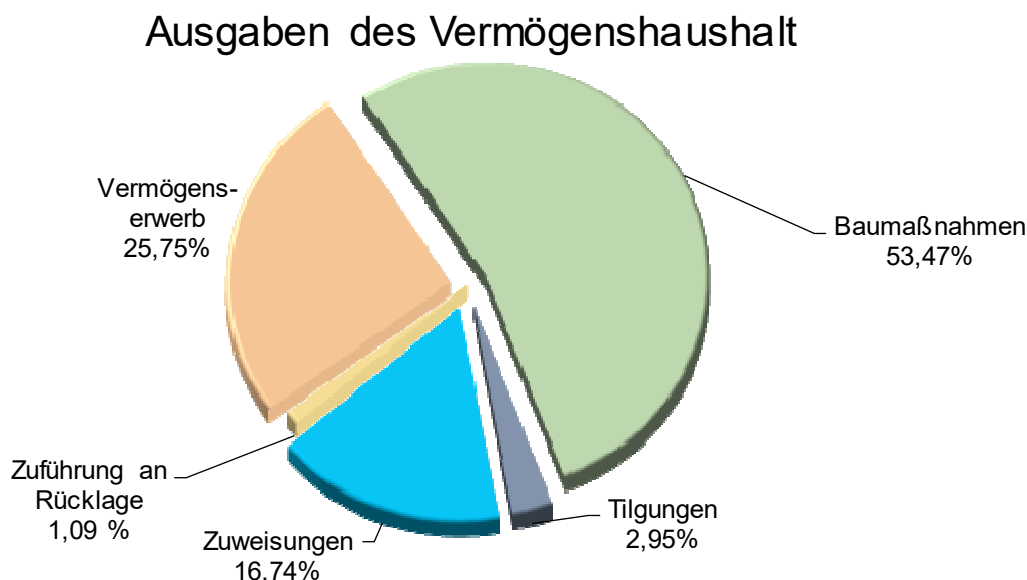
#### **e) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)**

Der Gesamtbetrag der (staatlichen) Zuwendungen 2025 beträgt 2.778.900,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Gesamtsumme um rd. ein Drittel.

Den größten staatliche Zuwendungsbetrag erhält die Gemeinde Büchenbach für den sog. FTTH-Ausbau im Rahmen des Breitbandausbaus in den Ortsteilen Büchenbachs. Bereits 2024 hatte die Gemeinde hierfür eine Förderung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € seitens des Freistaates Bayern erhalten, die zweite Rate wird im Laufe dieses Jahres im Rahmen der sog. Gigabitförderung ausbezahlt. Aufgrund der hohen Fördersumme liegt der Gesamteigenanteil der Gemeinde an dem Projekt gerade einmal bei rd. 224.000,00 €. Im Bereich des Tiefbaus wird eine Teilrate in Höhe von 354.000,00 € für den Ausbau des Knotenpunkts Rother Straße / Rothauracher Straße in diesem Jahr seitens des Freistaates Bayern gefördert und eine Restrate für den Neubau des Radwegs zwischen Büchenbach und Roth entlang der Bahnlinie in Höhe von 120.000,00 € eingeplant. Bei den sonstigen Projekten ist die sog. LEADER-Förderung für den Bewegungspark Zwanzig25 erwähnenswert. Die Gemeinde Büchenbach ist bereits seit 2008 Mitglied bei der ErLebenswelt Roth e. V., welche u. a. die LEADER-Förderungen im Landkreis Roth koordiniert. Noch nie wurde für ein Projekt der Gemeinde Büchenbach eine solche hohe EU-Förderung (166.300,00 €) gewährt.



## 2. Ausgaben des Vermögenshaushalts 2025



Anhand der jeweiligen Gruppierungsziffern werden die für 2025 vorgesehenen Ausgaben im Vermögenshaushalt nachstehend erläutert. Es wird sich dabei in erster Linie auf Investitionen bezogen, die einen Haushaltsansatz von über 20.000,00 € aufweisen.

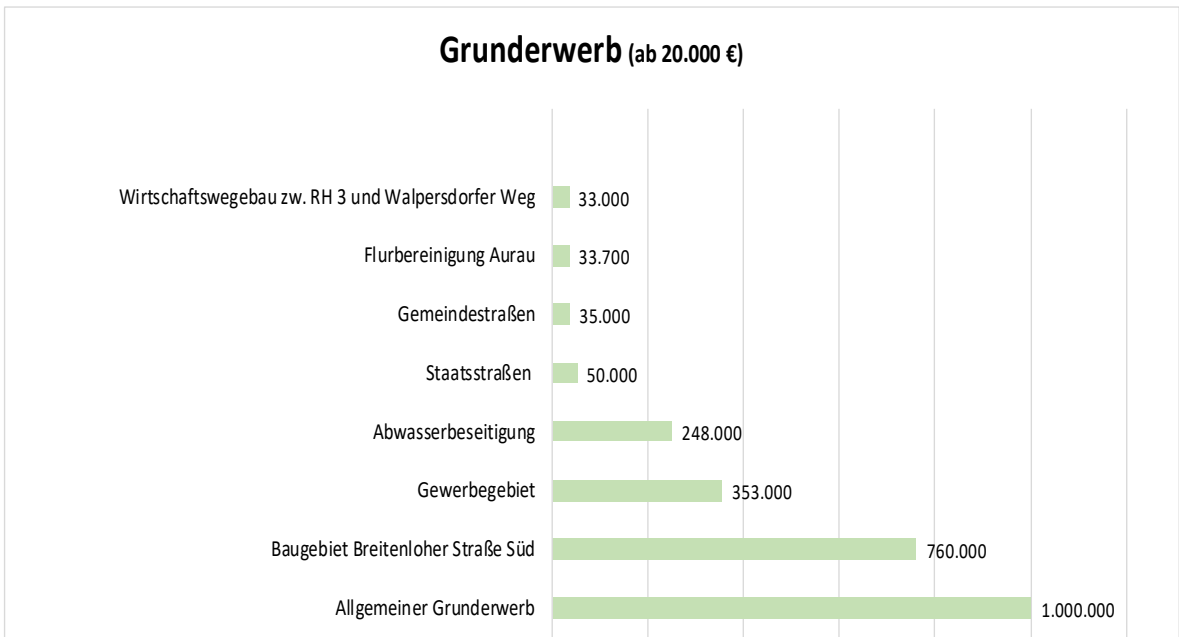
### a) Zuführung an die Rücklage (Gruppierung 91)

In diesem Jahr ist keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage eingeplant. Es müssen hingegen mehr als die Hälfte der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt verwendet werden. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser wird ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 630.000,00 € der Sonderrücklage entnommen. Im Gegenzug wird aus Gebührenüberschüssen ein Betrag in Höhe von 137.700,00 € der Sonderrücklage zugeführt, so dass sich hier der Rücklagenstand wieder langsam aufbauen wird.

### b) Vermögenserwerb: Bereich Grundstücke (Gruppierung 932)

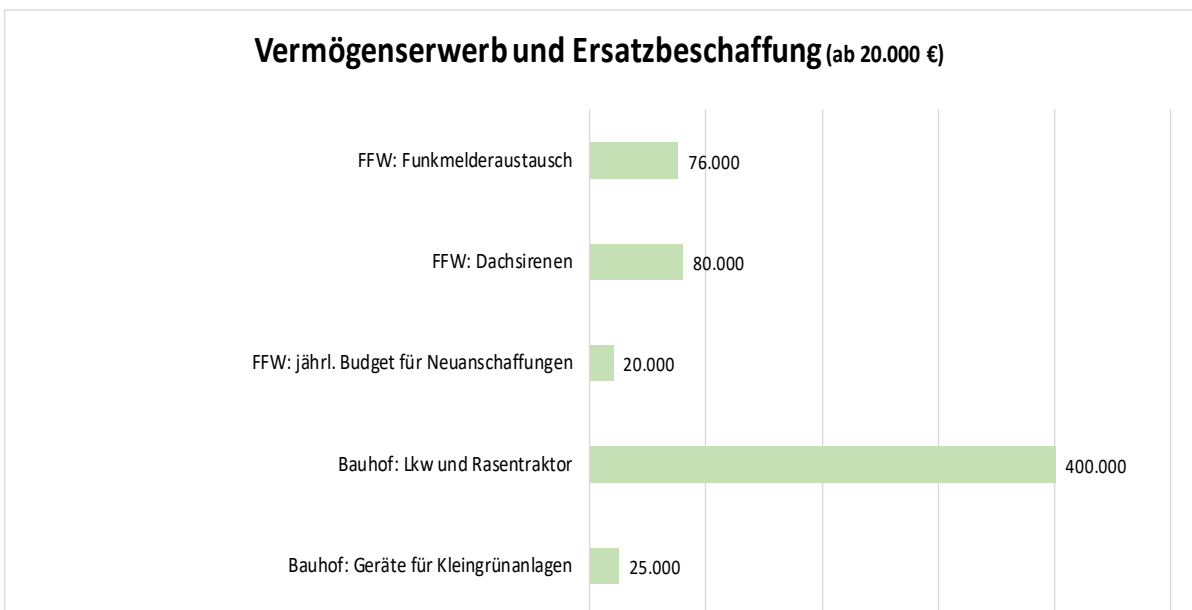
In den letzten 20 Jahren hatte die Gemeinde Büchenbach noch nie einen so hohen Ausgabebedarf für Grundstücke zu verzeichnen. Fast 2,6 Mio. € Ansatz werden unter den verschiedensten Gliederungsziffern im Haushaltsplan veranschlagt. Der größte Ausgabebedarf umfasst den unbebauten Grundbesitz (1 Mio. €). Hier sollen vor allem landwirtschaftliche Grundstücke erworben werden, um für den späteren Einsatz als Tausch- und Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stehen.

Auch sollen für die Ausweisung von künftigen Baugebieten Flächen erworben werden. Eine Teilrate in Höhe von 760.000,00 € wird 2025 für das Baugebiet Breitenloher Str. Süd zur Zahlung fällig, eine weitere Teilrate in Höhe von 380.000,00 € wird dann im nächsten Jahr ausgezahlt. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe in der Haushaltssatzung 2025 veranschlagt. Im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes soll ebenfalls ein Teilstück erworben werden um künftig Gewerbeland an Gewerbetreibende zur Verfügung stellen zu können (Anteil: 353.000,00 €). Und auch im Abwassersektor soll mit Grunderwerb in Höhe von insgesamt 248.000,00 € die Grundlage zum Bau von wichtigen Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden. Eine Zusammenstellung mit den Grunderwerbsausgaben im Jahr 2025 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



### b) Vermögenserwerb: Bereich Anlagenvermögen (Gruppierung 934 und 935)

Der Erwerb von Anlagevermögen betrifft in diesem Jahr vorrangig den Gemeindebauhof und die Freiwillige Feuerwehr. Für den Bauhof erfolgt eine Ersatzbeschaffung des Lkws und eines Rasentraktors für die Grünflächenpflege (insgesamt 400.000,00 €), wobei hierfür eine staatliche Zuwendung in Höhe von 296.000,00 € erwartet wird. Daneben sollen Geräte für den Unterhalt von Kleingrünanlagen, u. a. zur Vermeidung von Mulcharbeiten, angeschafft werden (25.000,00 €). Für die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindebereich ist der Funkmelderaustausch für 76.000,00 € bei Erhalt einer staatlichen Förderung in Höhe von 48.900,00 € vorgesehen. Daneben sollen die Dachsirenen auf den gemeindlichen Gebäuden saniert werden (80.000,00 €). Auch hier werden staatliche Zuwendungen in Höhe von 17.400,00 € gewährt. Daneben beträgt das jährliche Budget für Neuanschaffungen im Feuerwehrsektor rd. 20.000,00 €.

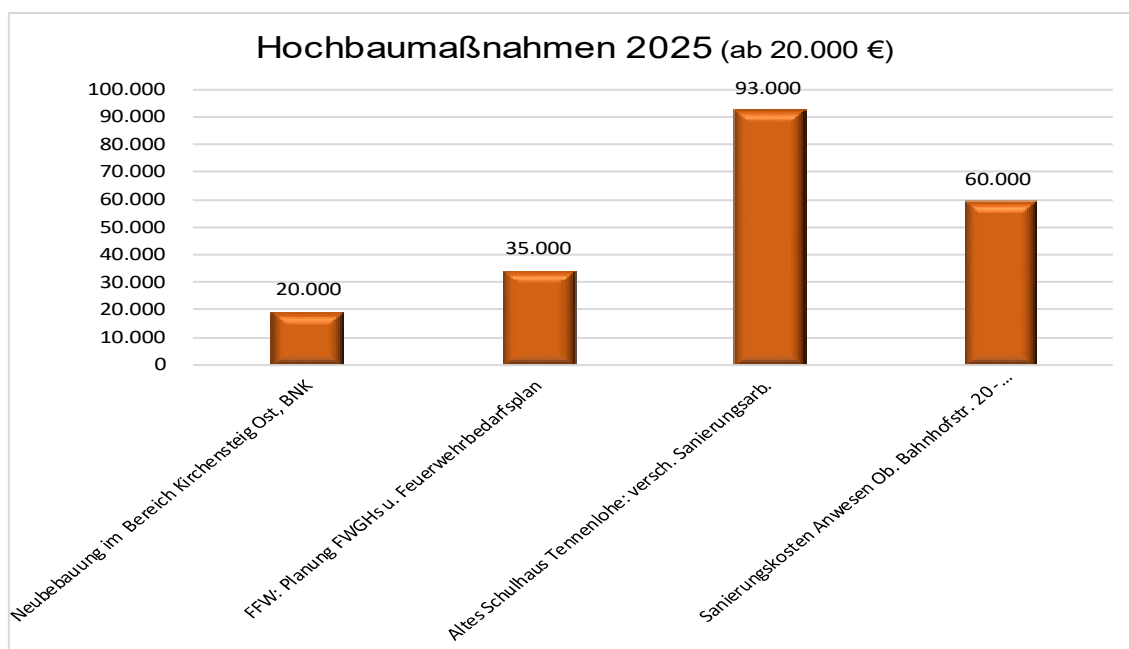


### c) Baumaßnahmen – Hochbau (Gruppierung 94)

Das Gesamtbudget für Hochbaumaßnahmen beträgt in diesem Jahr insgesamt nur 279.800,00 €. Dies ist gerade einmal rd. 50,62 % des Ausgabedarfs aus dem Jahr 2024. Heuer sollen die im letzten Jahr bereits begonnenen Sanierungsarbeiten am Alten Schulhaus Tennenlohe beendet werden. Hierfür wird ein Restbudget von 93.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Im Feuerwehrsektor wird der langerwartete Feuerwehrbedarfsplan sowie die Planungsleistungen für Arbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern im Gemeindegebiet finanziert (Gesamtbedarf: 35.000,00 €). Außerdem sollen die Planungsleistungen für den Wohnbaukomplex im Bereich des Kirchensteigs vorangetrieben werden. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € vorgesehen.

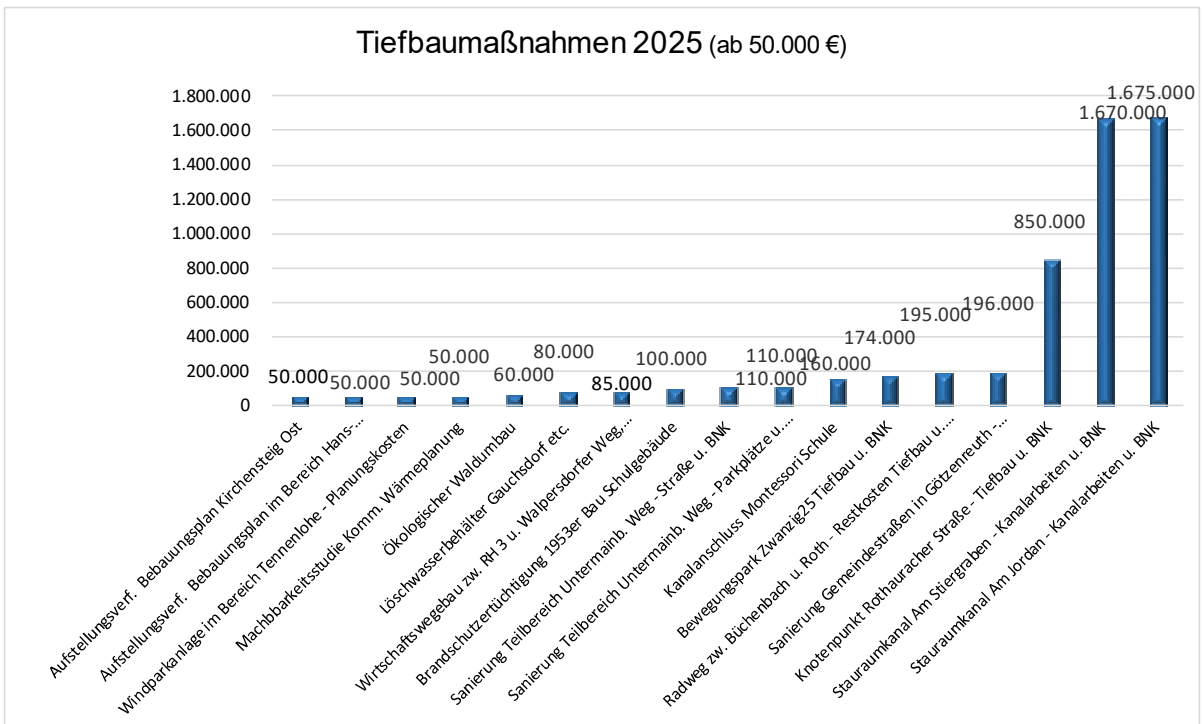
Weiterhin soll das Anwesen Obere Bahnhofstraße 20 mit dem Ziel erworben werden, hier obdachlose Personen und Flüchtlinge unterzubringen. Die hierfür notwendigen Sanierungsarbeiten sollen in den Jahren 2025 und 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 115.000,00 € inkl. BNK durchgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann das seit 2015 als Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft genutzte ehemalige Gasthaus in der Schwabacher Straße 3 abgerissen werden.



### d) Baumaßnahmen – Tiefbau (Gruppierung 95)

Der Tiefbaubereich verzeichnet in diesem Jahr einen neuen Höchststand. Mehr als 6,1 Mio. € wandern in diesem Jahr „unter die Erde“. Gerade in den Abwassersektor wird in diesem Jahr kräftig investiert. Den größten Anteil machen die beiden Stauraumkanäle „Am Stiergraben“ und „Am Jordan“ in Büchenbach aus – rd. 3,345 Mio. € müssen 2025 finanziert werden, ohne dass heuer eine Gegenfinanzierung durch staatliche Zuwendungen erfolgen wird. Aufgrund der nachgelagerten Finanzierung wird der Förderbetrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. € erst zeitverzögert frühestens 2026 bei der Gemeinde Büchenbach eingehen. Daneben soll im Bereich der Abwasserbeseitigung auch der Kanalanschluss für den Neubau der Montessorischule (160.000,00 €) installiert werden. Auch die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde wird weiter ausgebaut. Der Ausbau des Verkehrsknotenpunkts Rothauracher Straße / Rother Straße wird 2025 begonnen (850.000,00 €), wobei der Staat die Maßnahme mit einem Teilbetrag von 354.000,00 € finanziert. Außerdem erfolgt jeweils die Restfinanzierung der bereits abgeschlossenen Projekte Sanierung der Ortsstraße in Götzenreuth (196.000,00 €) sowie Bau des Radwegs zwischen Büchenbach und Roth entlang der Bahnlinie (195.000,00 €).

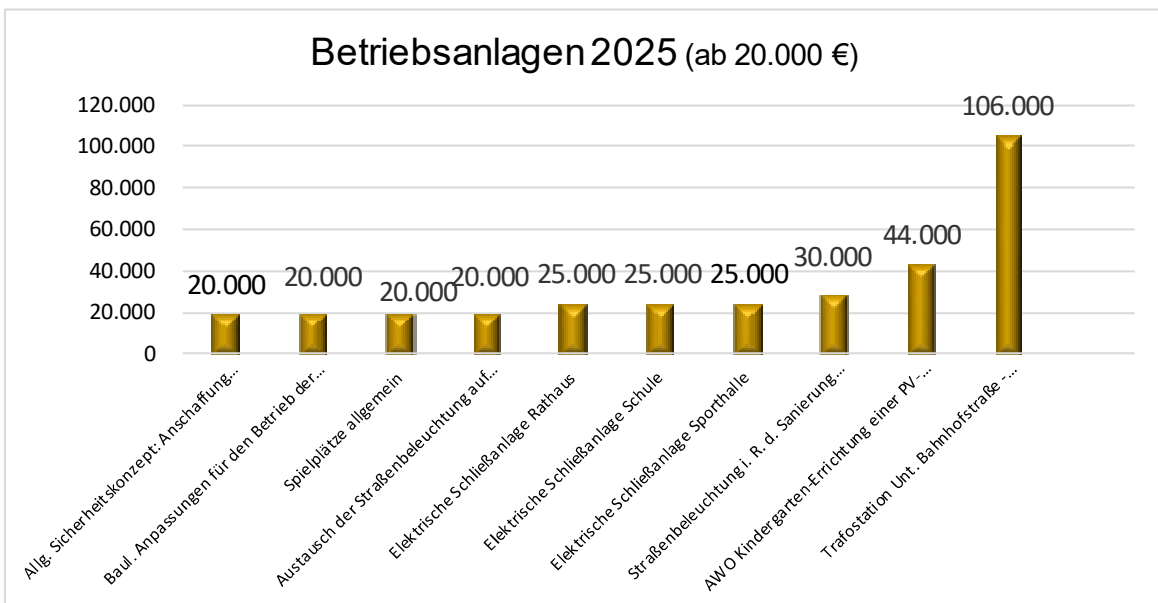
Alle weiteren wichtigen Tiefbaumaßnahmen können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



### e) Baumaßnahmen – Betriebsanlagen (Gruppierung 96)

Der Gesamtbetrag für die Betriebsanlagen beträgt in diesem Jahr 361.000,00 € (- 26,63 % gegenüber 2024).

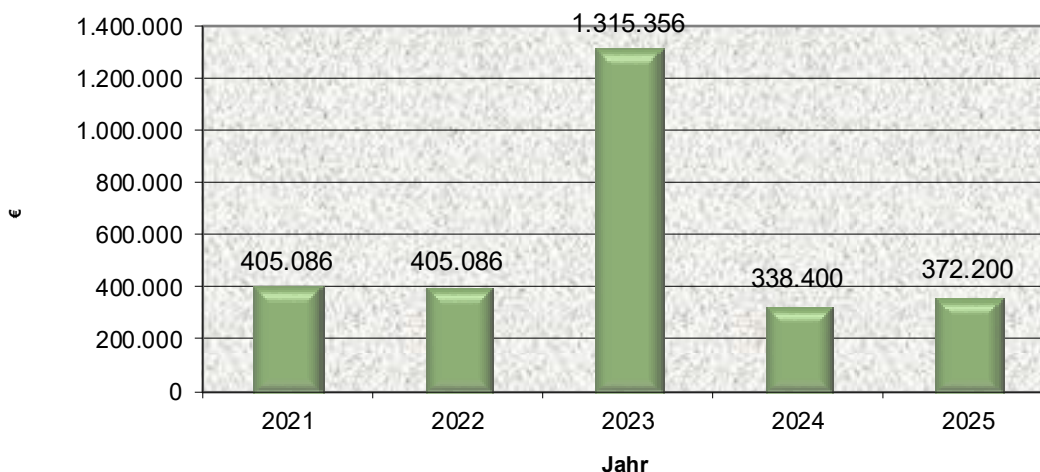
Für die gemeindlichen Anwesen Rathaus, Schule und Sporthalle sollen aufgrund sicherheitsrechtlicher Vorgaben und zur Nutzung von Synergieeffekten die Schließanlagen als ein Projekt ausgetauscht werden (gesamt: 75.000,00 €). Daneben ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der AWO-Kindertageseinrichtung für 44.000,00 € eingeplant. Außerdem muss die Gemeinde für die Erdverkabelung der Trafostation in der Unteren Bahnhofstraße noch einen anteiligen Betrag in Höhe von 106.000,00 € an den örtlichen Stromnetzbetreiber zahlen. Alle weiteren Investitionen ab 20.000,00 € können dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.



## f) Tilgung von Krediten (Gruppierung 97)

Die ordentlichen Tilgungsausgaben 2025 betragen insgesamt 372.200,00 €. Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstands wird auf Ziffer I Nr. 5 dieses Vorberichts hingewiesen.

**Tilgung von Krediten** (Grupp. 97)



## g) Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (Gruppierung 98)

Die Gemeinde Büchenbach leistet aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vereinbarungen unterschiedliche Zahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen. 2025 ist hierfür ein Gesamtbudget in Höhe von 2.112.500,00 € eingeplant (+ 73,14 % gegenüber dem Vorjahr).

Die größte Einzelzuwendung an einen Dritten erfolgt in diesem Jahr durch Zahlung eines weiteren Betrags in Höhe von 1.115.000,00 € an die Telekom Deutschland. Im Jahr 2024 wurde bereits eine erste Teilrate in gleicher Höhe an den Telekommunikationsanbieter überwiesen. Im Rahmen der Gigabitrichtlinie wird der Breitbandausbau in den Ortsteilen staatlich gefördert, so dass der Eigenanteil der Kommune in diesem Jahr noch einmal rd. 112.000,00 € beträgt.

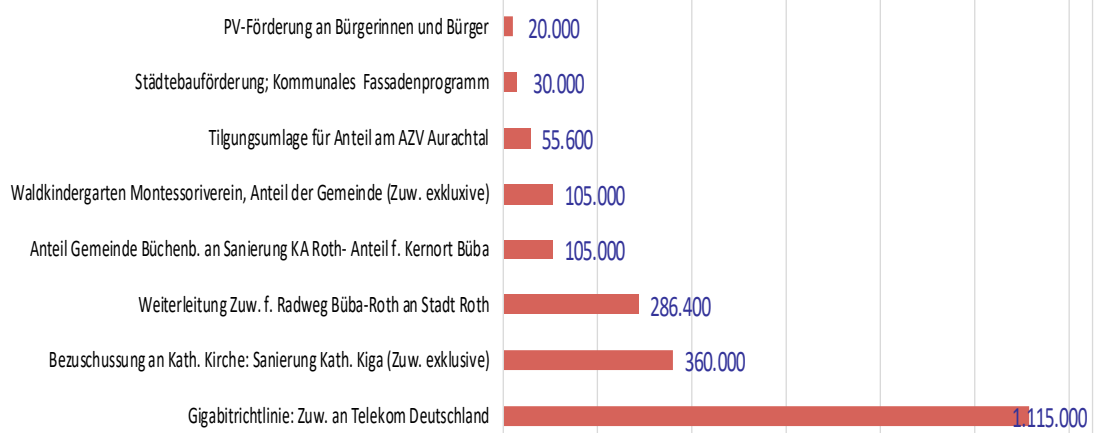
Die Gemeinde Büchenbach beteiligt sich an der in Trägerschaft der Kath. Pfarrgemeinde stehenden Baumaßnahme „Umbau des Kath. Pfarrheims in eine Kindertageseinrichtung“ mit einem 100%igen Baukostenzuschuss der zuwendungsfähigen Baukosten – dafür erhält sie eine staatliche Zuwendung (340.000,00 €). Für 2025 ist eine Restfinanzierung mit Zahlung eines Zuschusses an den Träger in Höhe von 360.000,00 € vorgesehen.

Nachdem die Gemeinde Büchenbach keine eigenen Kläranlagen mehr betreibt, muss sie sog. Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Roth für den Anschluss an die Kläranlage Roth leisten. Für den Kernort Büchenbach sowie die Ortsteile, die an den sog. Aurachtalsammler angeschlossen sind, sind ab 2025 anteilige Investitionskostenbeiträge für die Sanierung der Kläranlage Roth zu zahlen. Die Gesamtinvestitionssumme der Stadt Roth beträgt rd. 37 Mio. €. Der Anteil für die Gemeinde Büchenbach beträgt in diesem Jahr 105.000,00 €. In den Folgejahren 2026 – 2028 erfolgen weitere anteilige Zahlungen an die Stadt Roth. Für die Investitionskostenbeiträge, die den sog. Aurachtalsammler betreffen, soll eine Kreditfinanzierung erfolgen, die nachgelagert eine höhere Tilgungsumlage für die Gemeinde Büchenbach (38,1 %) bzw. die Gemeinde Kammerstein (61,9 %) bedeutet.

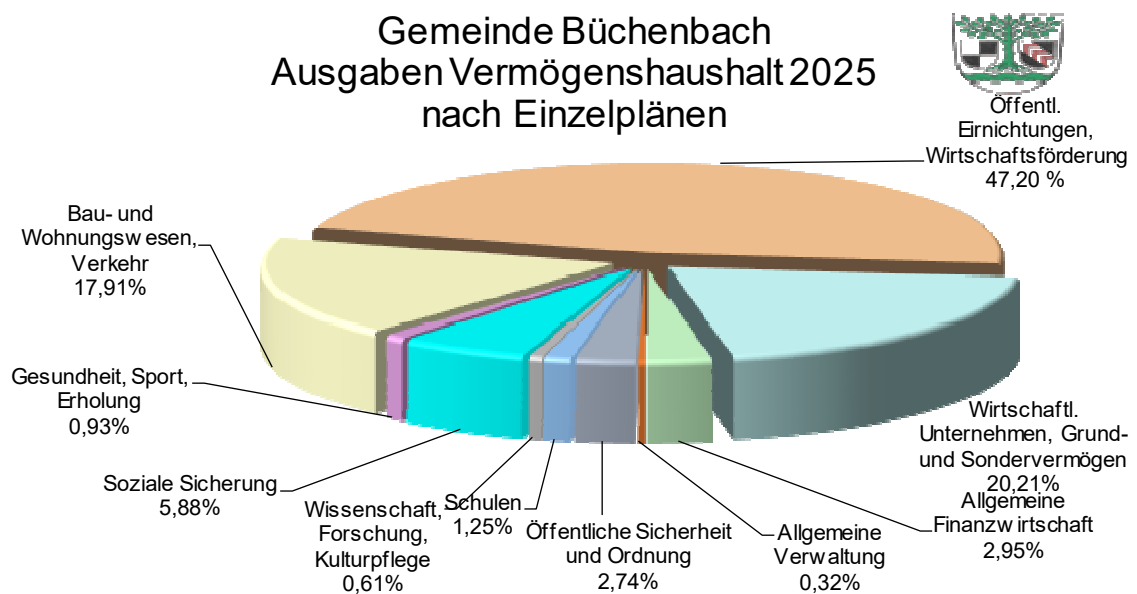
Alle weiteren Maßnahmen, welche 2025 seitens der Gemeinde Büchenbach an Dritte bezuschusst werden und einen Mindestbetrag von 20.000 € aufweisen, sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.



## Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (ab 20.000 €)



Die Aufteilung der Ausgaben des Vermögenshaushalts anhand der Einzelpläne 0 - 9 soll folgende Grafik erläutern:



# IV. FINANZPLANUNG 2024 - 2028

## 1. Allgemeines

Kommunen sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV).

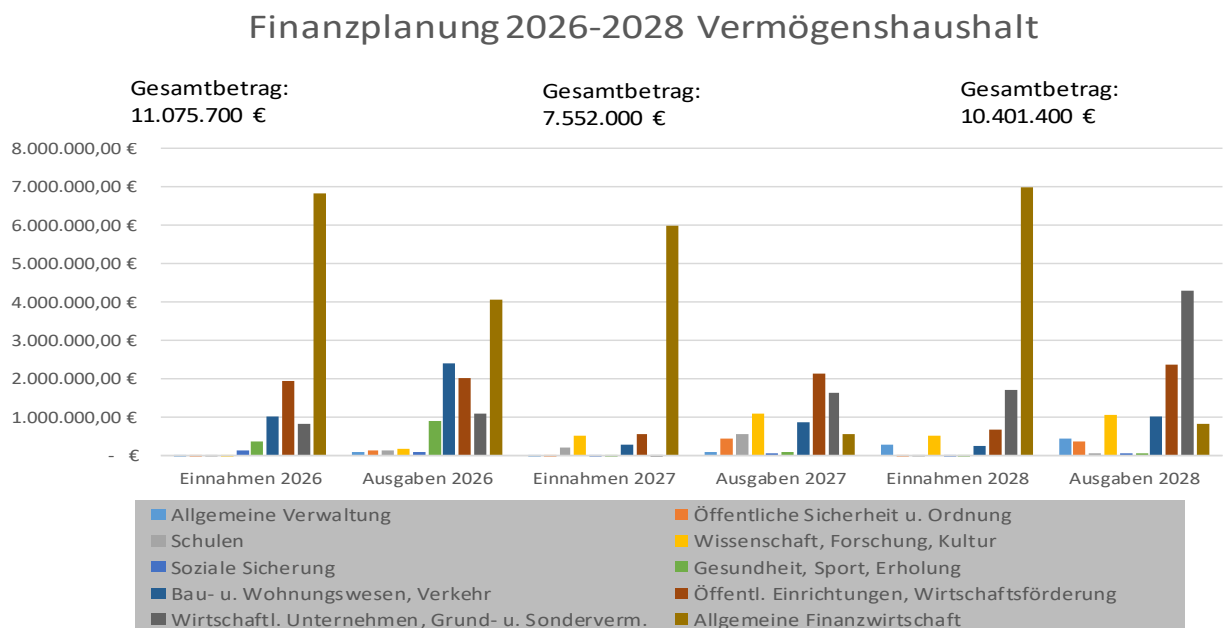
Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm soll die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Der Plan soll ferner für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden, sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitpunkt ihrer Ausführung festlegen. Danach kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen in der Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen. Der Finanzplan soll in den einzelnen Planungsjahren ausgeglichen sein (§ 24 Abs. 4 KommHV).

Soweit möglich, haben wir auf die uns bekannten Orientierungsdaten zur Finanzplanung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Hochrechnung zurückgegriffen.

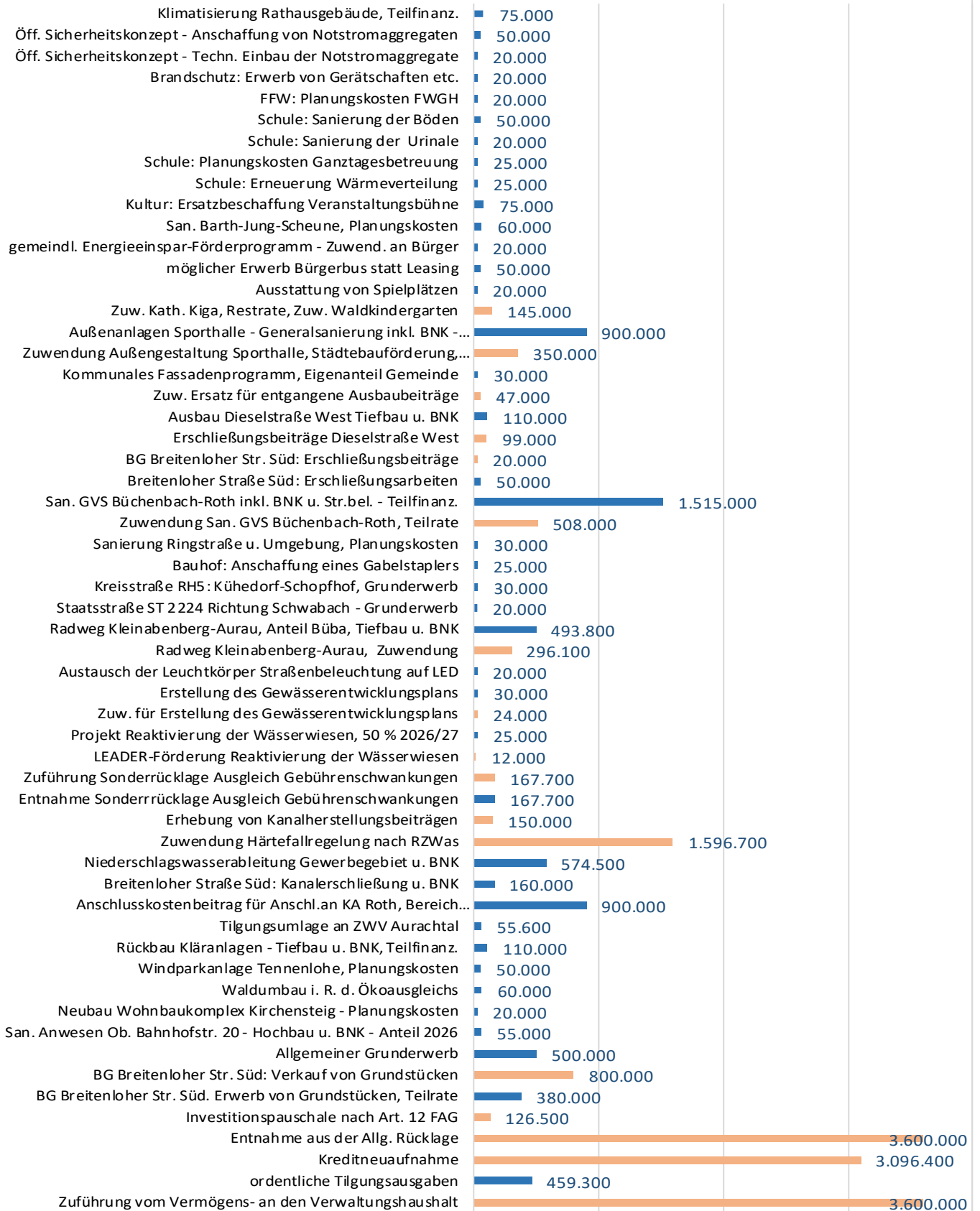
## 2. Erläuterung des Investitionsprogramms

Das dem Haushaltsplan anliegende Investitionsprogramm weist folgende Schwerpunkte für die Jahre 2024 – 2028 auf (auf die Erläuterung der HHjahre 2024 und 2025 wird verzichtet, da diese für 2025 bereits bei den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts dargestellt wurden. Bei den Angaben für 2024 wird auf die Jahresrechnung 2024 verwiesen).

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 (ab einem Wert von 20.000 €) ist den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

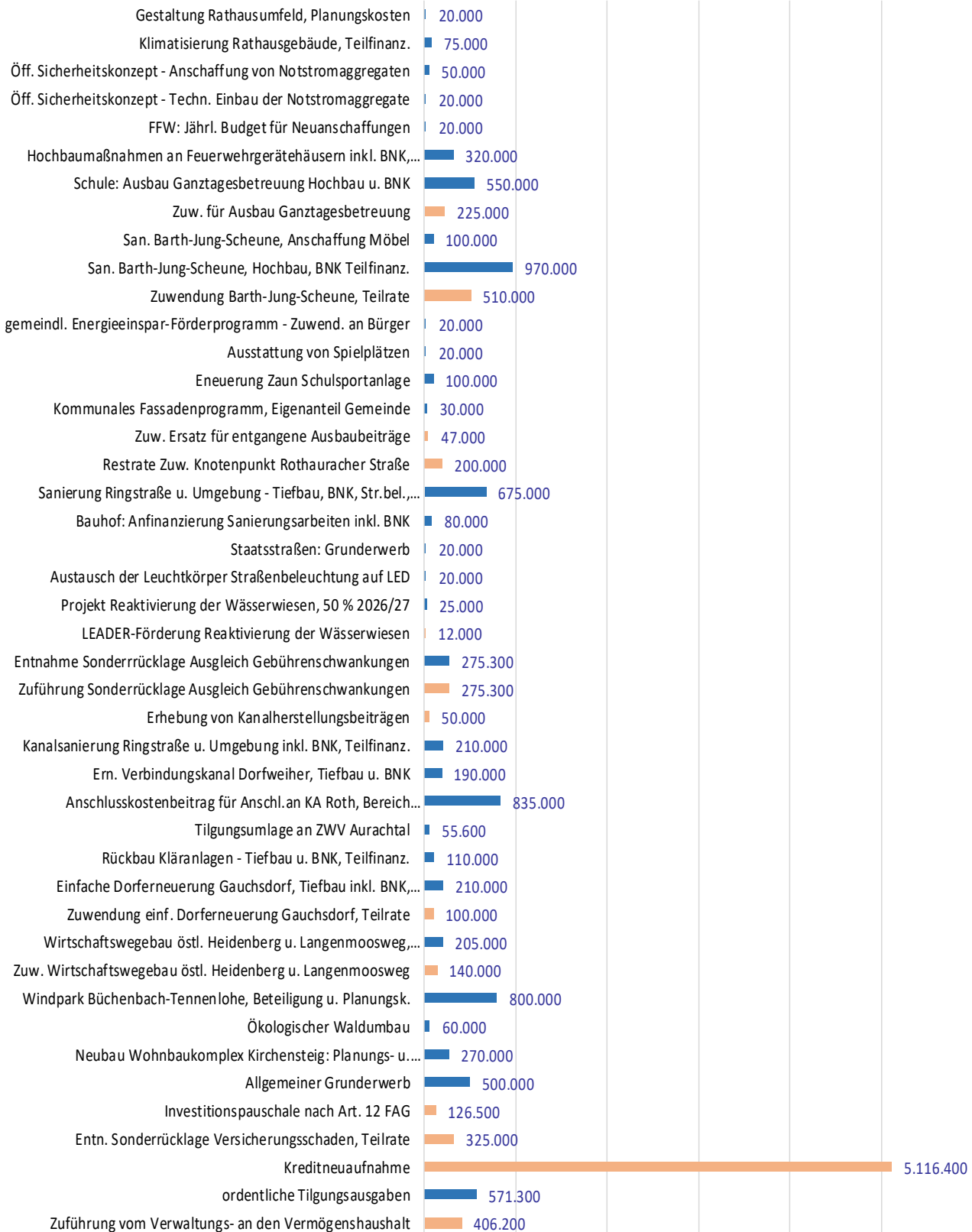


# Finanzplan 2026



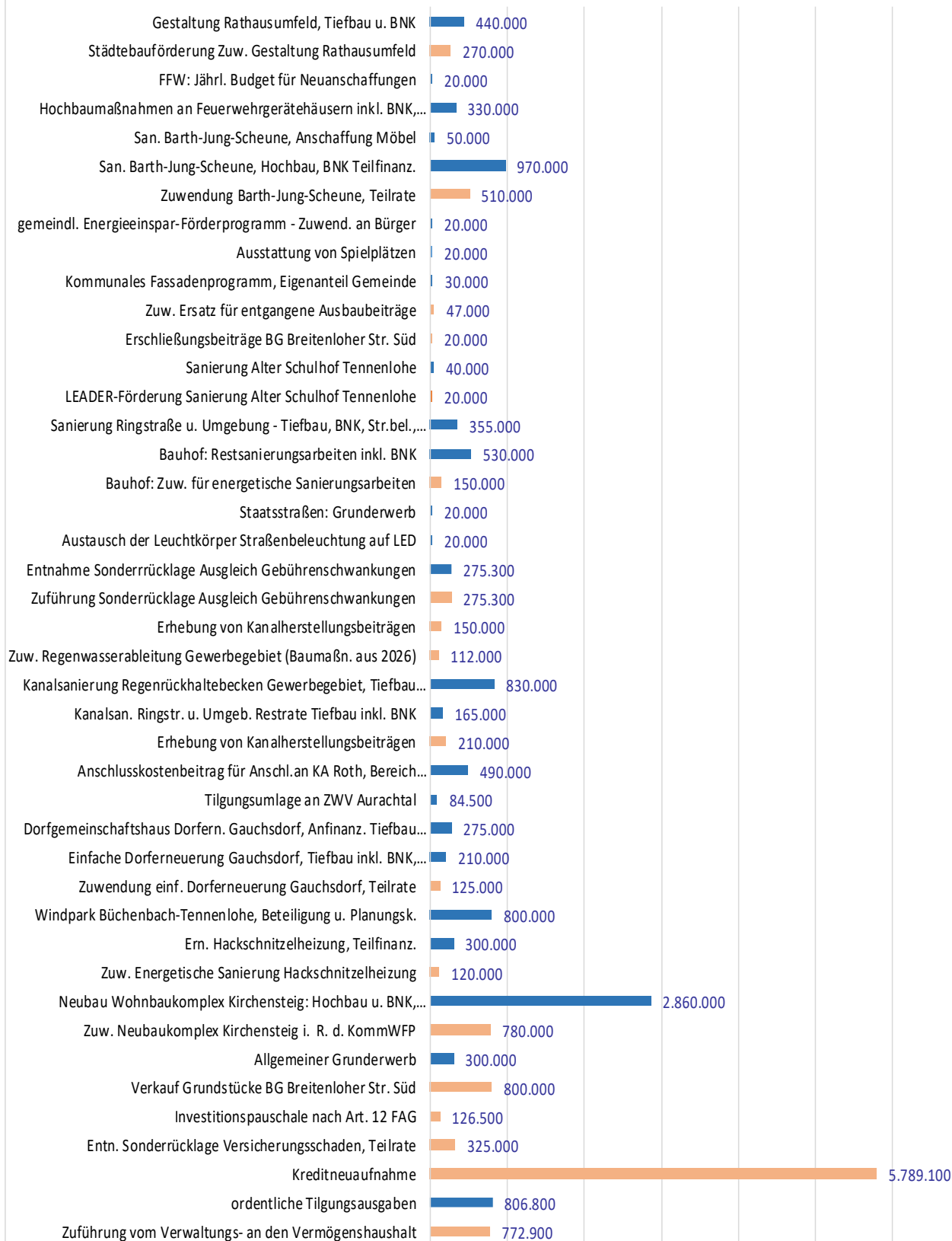
Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2026: 11.075.700,00 €

## Finanzplan 2027



Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2027: 7.552.000,00 €

## Finanzplan 2028



Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2028: 10.401.400,00 €

## V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Büchenbach – ein Haushalt der neuen Superlative. Noch nie zuvor hatte die Gemeinde ein so hohes Gesamtbudget – sowohl im Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt aufgestellt. Gerade im Vermögenshaushalt wird dadurch die Gemeinde an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gebracht.

Der Verwaltungshaushalt stellt mit einem Gesamtvolumen vom 13,529 Mio. € ein neues Rekordhoch auf. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Budget für den laufenden Betrieb um rd. 4,88 %.

Grund für das Ansteigen sind in erster Linie die gestiegenen Personalkosten. Aufgrund der anstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst wird dieses Jahr mit einem Lohnanstieg von 4 % bei den tariflichen Beschäftigten gerechnet. Dieser Prozentsatz bewegt sich unterhalb der derzeitigen Forderungen der Gewerkschaften (8 %) und wird aufgrund der Erfahrungswerte der bisherigen Tarifrunden seitens der Verwaltung angenommen. Auch die laufenden Zuweisungen an Dritte steigen überdurchschnittlich im Vergleich zum Vorjahr um 15 %. Grund hierfür sind in erster Linie die Personalkostensätze für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet. Neben den auch dort anstehenden Tarifierhöhungen, ist ab September 2025 die Neueröffnung eines Waldkindergartens in Büchenbach geplant, welche die Kosten der Gruppierung 7 ebenfalls steigen lässt.

Die Steuereinnahmen der Kommune steigen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 2,6 Prozent. Diese gleichen zwar die Ausgaben aus, jedoch beträgt der Überschuss, also die Zuführung an den Vermögenshaushalt, in diesem Jahr nur 93.200,00 €. Dadurch wird die gesetzlich geforderte Mindesthöhe der Zuführung an dem Vermögenshaushalt nur zu einem Viertel sichergestellt.

Gerade in diesem Jahr wäre es wichtig, dass die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt recht hoch wäre, um das Defizit im Vermögenshaushalt zu decken. Dieser weist eine neue Rekordhöhe auf. Es wird eine Gesamtbudget von 12,619 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt – eine nie zuvor erreichte Summe. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Budget im Vermögenshaushalt um rd. 4,83 Mio. € bzw. 62,05%.

Zweierlei Gründe können in erster Linie als Verursacher der steigenden Ausgaben im Vermögenshaushalt ausgemacht werden.

Zum einen steigen die Grunderwerbsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Dreifache und weisen hier ebenfalls einen neuen Rekordwert auf. Die Summe von rd. 2,6 Mio. € wird in erster Linie für die Ausweisung eines neuen Bau- bzw. Gewerbegebietes verwendet. Daneben sollen für dringend notwendige landwirtschaftliche Tausch- und Ausgleichsflächen 1 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Zum anderen wird in den Tiefbausektor mit über 6,1 Mio. € kräftig investiert, auch hier handelt es sich um eine neue Rekordsumme. Den größten Anteil machen hierbei die Investitionen in die Abwasserbeseitigung aus. Neben dem Bau der Stauraumkanäle „Am Stiergraben“ und „Am Jordan“ in Büchenbach wird auch der Kanalanschluss für den Neubau der Montessorischule Büchenbach verlegt. Alleine diese drei Projekte umfassen ein Gesamtbauvolumen von rd. 3,5 Mio. €. Eine Gegenfinanzierung kann in diesem Jahr nicht erfolgen, da die staatlichen Zuwendungen für den Bau der Stauraumkanäle (rd. 1,6 Mio. €) zeitverzögert erst frühestens 2026 ausbezahlt werden.

Um alle Investitionen im Vermögenshaushalt decken zu können, wird die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Auch hier müssen wir eine noch nie zuvor erreichte Summe (5,165 Mio. €) den Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage) entnehmen um zumindest annähernd eine Deckung der Finanzierungslücke zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Entnahme der mehrere Jahre zuvor mühsam ersparten Rücklagemittel verbleibt immer noch ein Defizit in Höhe von 4,254 Mio. €. Nachdem weitere Einsparungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt nicht zu erzielen sind, verbleibt der Gemeinde Büchenbach nur die Möglichkeit, diese Summe per Kreditaufnahme zu decken.

Auch hierbei handelt es sich um einen neuen Rekordwert. Sofern die gesamte Finanzierungslücke über eine Kreditneuaufnahme gedeckt werden würde, erhöht sich der Schuldenstand 2025 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsausgaben von 785.000 € auf 4,667 Mio. €. Die Prokopfverschuldung würde sich von 143 €/Einwohner um fast das Sechsfache auf 859 €/Einwohner erhöhen.

Unter der Prämisse hat der Gemeinderat die Forderung aufgestellt, erst alle weiteren Finanzierungsmöglichkeiten (u.a. weitere Rücklagenentnahmen, Aufnahme von Kassenkrediten etc.) erst auszuschöpfen, bevor eine Kreditaufnahme in Anspruch genommen wird.

Und auch die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 stellen die Gemeinde vor große finanziellen Herausforderungen. Dies betrifft sowohl den Verwaltungs- als auch den Vermögenshaushalt.

Gerade im Finanzplanungsjahr 2026 muss hier auf eine besondere finanzielle Situation Rücksicht genommen werden, nachdem eine sog. Negativzuführung, also eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt droht. Durch die hohe Umlagekraft 2026 wird die Kreisumlage (ohne Berücksichtigung einer drohenden Hebesatzerhöhung seitens des Landkreises Roth) im Vergleich zu 2025 rd. 3 Mio. Mehrkosten verursachen. Außerdem wird Büchenbach aller Voraussicht nach 2026 keine Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten und somit zu einer sogenannten abundanten Gemeinde. Um die Mehrkosten bzw. Minderausgaben abzudecken, wurde eine zweckgebundene Rücklage Ende 2024 angelegt. Dies erfolgte auch aus dem Grund, um eine kreditfinanzierte Zuführung an den Verwaltungshaushalt zu vermeiden. Ab dem Jahr 2027 sollte aufgrund der derzeit vorliegenden Zahlen wieder mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gerechnet werden, deren Höhe annähernd der gesetzlich geforderten Mindestzuführung entspricht.

Der Vermögenshaushalt in den Finanzplanungsjahren 2026 – 2028 weist eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen von über 29 Mio. € auf. Das Defizit in allen drei Jahren kann derzeit nur durch Darlehensaufnahmen ausgeglichen werden. Nachdem Kredite erst als letzte Wahlmöglichkeit im Zuge des Grundsatzes der Einnahmebeschaffung aufgenommen werden dürfen (Art. 62 Gemeindeordnung) müssen andere Einnahmemöglichkeiten und Einsparungsmaßnahmen – gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Gemeinde – in Betracht gezogen werden.

Sofern alle Projekte, die in den Finanzplanungsjahren aufgeführt sind, über den kommunalen Haushalt umgesetzt werden, würde sich der Schuldenstand auf 16,8 Mio. € erhöhen, was eine Prokopfverschuldung von 3.100 €/Einwohner bedeuten würde. Dieses Worst-Case-Szenario ist weder Ziel der Finanzpolitik der Gemeinde, noch unter haushaltsrechtlichen Aspekten genehmigungsfähig. Es muss sich daher auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde konzentriert und Wunschprojekte zeitlich weiter hintenangestellt werden.

Büchenbach, den 16.02.2025

GEMEINDE BÜCHENBACH

Martina Hechtel  
Kämmerin